

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1903)
Heft: 2

Artikel: Jahresversammlung des Bundes Schweizer. Frauenvereine in Genf : (10. und 11. Oktober 1903) : I
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stituierende Sitzung fand im Mai 1900 in Bern statt, siebzehn Vereine waren vertreten. Seither hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Wir zählen heute 37 Vereine mit ungefähr 12,000 Mitgliedern. Wir müssen noch weiter wachsen, aber schon jetzt wird man uns einen repräsentativen Charakter nicht absprechen können. Und jetzt schon können wir bis zu einem gewissen Grade die Aufgabe, die wir uns setzen, erfüllen.

Urteilen Sie selbst: Wenn eine Frage von allgemeinem Interesse, ein Wunsch, irgend ein Vorschlag von einem Vereine ausgegangen, von allen andern geprüft und beraten worden ist, und jeder Verein seine Meinung motiviert abgibt und diese Meinungen alle übereinstimmen, — lässt sich da nicht annehmen, dieser Wunsch entspreche einem Bedürfnis, und es handle sich nicht bloss um eine bedeutungslose Willensäusserung oder einen glücklichen Zufall? «Aber», fragen Sie vielleicht, «erreichen Sie denn je diese Einstimmigkeit?» Jawohl, wir können und wir müssen sie haben. Der Bund darf nur mit Stimmeneinheit handeln. Diese Klausel schien vielen phantastisch, wir haben den Beweis geleistet, dass sie vernünftig, opportun, praktisch und ausführbar ist. Diese Klausel gibt den verbündeten Vereinen die Garantie, dass ihre Autonomie unangetastet bleibt, dass sie zu keinem Vorgehen *gegen ihren Willen* veranlasst werden können. Alle Wünsche und Anträge, die der Bund bisher formuliert hat, wurden einstimmig gefasst. Allerdings können sich unsere Mitglieder auch der Stimme enthalten; aber die Stimmehaltung von einem Drittel ist gleichbedeutend mit einem Nein. Ich denke, Sie geben zu, dass unter solchen Bedingungen formulierte Wünsche ein Recht auf etwelche Beachtung haben. So dachte wenigstens der Bundesrat, als er uns einen eigenen Vertreter in der grossen Zivilrechtskommission bestellte. Das war etwas Neues. Ehre unsern Behörden, die sich nicht scheuen, solche Neuerungen einzuführen. Wir wussten das Entgegenkommen zu schätzen und waren dankbar dafür. Aber erlauben Sie mir beizufügen, dass uns dieser Erfolg den Kopf nicht verdreht hat, dass wir die Sache ganz natürlich fanden. Die Frau hat unbestreitbar ihre ganz besondern Interessen als Unverheiratete, Frau, Mutter, Witwe, Geschäftsfrau, Arbeiterin. Diese Interessen sind nicht dieselben wie die der Männer, sie geraten sogar zu Zeiten in Konflikt. Es handelt sich also darum, sie zu versöhnen. Dazu müssen aber beide Teile gehört werden. Wir behaupten keineswegs, dass die Männer unfähig seien, unsere Interessen zu verstehen, darauf einzugehen, sie zu vertreten. Im Gegenteil: viele können das, und wir haben unter ihnen treffliche Freunde, Vermittler, Fürsprecher. Es war ja auch ein Mann, der uns in der Kommission vertrat. Aber es heisst viel verlangen von einem Mann — ich glaube zu viel —, dass er zu gleicher Zeit und am gleichen Ort unser Interesse wie das seines eigenen Geschlechtes ins Auge fasse und gleichzeitig beide verteidige. Wir glauben deshalb, unser Bund erspare den Männern viel Mühe durch seine Vorberatungen und seine motivierten Eingaben. Möge er damit immer mehr sich dem Geiste unserer repräsentativen Institutionen anpassen, seinen Platz unter ihnen einnehmen und ihn auch verdienen!

Noch mehr zeigte sich die repräsentative Bedeutung unseres Bundes mit Bezug auf das Strafgesetz. Unsere Wünsche gingen auf tatkräftigeren Schutz der Minderjährigen gegen sittliche Verderbnis. Nicht nur sind sie von uns einstimmig angenommen worden, sondern zwölf andere Vereine mit zusammen über 15,000 Mitgliedern haben durch ihre Unterschrift unsere Anträge unterstützt.

Dies Jahr beschäftigten wir uns mit der Versicherungsfrage und mit der Besserstellung der Handelsangestellten.

Ist das alles? Doch nicht ganz. Es gibt noch ein grosses Gebiet, auf das wir zuweilen unsere Blicke richten. In

anderen Ländern bestehen ähnliche Vereinigungen wie unser Bund: in fast allen Ländern Europas, in Amerika, Australien, allüberall. Vierzehn derselben haben sich zu einem internationalen Konzil zusammengetan, das alle fünf Jahre zusammentritt. Man erwartet unsern Beitritt zu diesem Konzil, glaubt, dass wir Schweizerinnen ein nützliches Element hinzubrächten. Die Frage unseres Beitrittes war bis heute unentschieden. Nun aber ist sie bejaht worden; wir gehören also künftig dem Internationalen Frauenkonzil an, worüber wir uns herzlich freuen, denn es tut gut, etwa auch in die Ferne zu blicken, hinaus über die Grenzen unseres Landes. Man erkennt dabei, dass es Fragen gibt, die die Herzen unter allen Himmeln höher schlagen lassen, und das sind die wichtigsten, gerechtesten: Friede, Brüderlichkeit, Intersengemeinschaft.

Und wenn man alle die Frauen einig sieht im Wunsche, diese Fortschritte herbeizuführen, kann man nicht umhin, zu glauben, dass die Idee nicht ein blosses Phantasiegebilde ist.

Die Herzen dieser Frauen umfassen unsere kleine Erde mit einer Kraft und Wärme, die den Anbruch einer bessern Zeit verkündet, wo Gerechtigkeit und Friede herrschen werden.

Spotte man nicht über unsere grossen Hoffnungen. Solche Ausblicke sind nützlich, notwendig, man schöpft daraus neuen Mut, und nimmt mit neuer Entschlossenheit neue Lust und mit grösserer Geduld die bescheidene praktische Werktagsarbeit wieder auf.

Dies sind, liebe Freunde, die nahen und fernen Ziele unseres Bundes. Weihen Sie ihm Ihr Wohlwollen und schliessen Sie sich alle ihm an!

Jahresversammlung des Bundes Schweizer. Frauenvereine in Genf.

(10. und 11. Oktober 1903.)

I.

St.-C. In der schön dekorierten Aula der Universität fanden sich den 10. Oktober um 4 Uhr die Frauen zusammen, die entweder als Delegierte oder Mitglieder den 39 Vereinen angehören, aus denen heute der Bund besteht und die alle Klassen der Gesellschaft, alle geistigen und beruflichen Richtungen, alle Alter und Bildungsstufen vertreten, fest geeint durch das Gefühl der Zusammenghörigkeit im Ringen um die Rechte der Frauen. Die Präsidentin, Fräulein H. von Mülinen von Bern, eröffnet die Versammlung in der klugen und herzlichen Weise, in der sie ihre ganze, nicht leichte Aufgabe erledigt, indem sie, bald französisch, bald deutsch sprechend, den Damen Genfs den freundlichen Empfang verdankt und die Delegierten begrüßt; sie hebt hervor, wie anerkennenswert es sei, dass *alle* Sektionen, besonders aber die der verschiedenen Arbeiterinnen, trotz der weiten Reise ihre Vertreterinnen entsendet, als sprechender Beweis, wie wichtig man diese alljährlichen Zusammenkünfte ansehe. Mad. Chaponnière-Chaix, die Präsidentin der Union des femmes de Genève, bringt ebenso warm und bereit den Willkomm der Genferinnen, die sich herzlich freuen, so viele ihrer deutschen Schwestern heute bei sich zu sehen.

Nach einem von jungen Genferinnen schön gesungenen Chor beginnen die Verhandlungen, die ich nur kurz zusammenfassen will, da ja wohl das Protokoll in diesem Blatte erscheinen wird. Nur ein Stimmungsbild der Genfertage will ich geben, das doch vielleicht in mancher Leserin anregend wirkt.

Die Präsidentin nennt in ihrem *Jahresbericht* das verflossene Jahr «ruhig, friedlich», denn keine «Petition» war von uns den Bundesbehörden zugegangen. Man hatte sich

in weiser Mässigung begnügt, die früher eingereichten im Schosse der Sektionen zu erläutern, zu vertiefen, wozu die von Frl. von Mülinen verfassten vortrefflichen Artikel viel beitragen. • Die Bedeutung des internationalen Frauenkonzils und «Frauenbewegung» öffnen gewiss manchem, der hören und sehen will, Kopf und Herz für diese Dinge. Die grösste, schwerste Sorge des Bundes ist es jetzt, Männer zu finden, grossherzig und weitsehend genug, um im Schosse des National- und Ständerates die Sache der Frauen zu unterstützen, wenn einmal diese Dinge wieder beraten werden. Dass die Frauen mit der jetzt beliebten Fassung der Artikel des Ehe- und Güterrechtes sich nicht einverstanden erklären können, dass sie alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwenden müssen, um da Wandel zu schaffen, darin war man einig. Besondere Empörung gilt dem Artikel über das «Sondergut», in dem den Frauen auch nicht das kleinste Recht gewahrt wird.

Grosse Bewegung erregt die Frage des *Beitrittes zum Internationalen Frauen-Konzil*. Schon an der letzten Jahresversammlung hatte besonders Fräulein Vidart auf die Wichtigkeit des Zusammenwirkens der Frauen der ganzen Welt, das Solidaritätsgefühl, die gegenseitige moralische wie materielle Unterstützung hingewiesen. Im Hinblick auf die Bedeutung der Frage war in Zürich beschlossen worden, jede Sektion schriftlich anzufragen, damit es möglich war, in denselben alle Mitglieder möglichst genau aufzuklären und zu beraten. Nun lagen die Antworten vor und zwar von 33 in bejahendem Sinne, 3 wünschten sich der Stimmabgabe zu enthalten, 1 aber machte offene Opposition und zwar die grosse Sektion Winterthur. Da nach den Statuten aber eine einzige opponierende Stimme genügt, eine Beschlussnahme unmöglich zu machen, gehörte Charakter und feste Ueberzeugung dazu, diesen Standpunkt festzuhalten und zu erklären, was der liebenswürdigen, beredten Vertreterin Winterthurs vollkommen gelang, sodass man die Stellungnahme dieser Sektion gut begriff. • Winterthur fürchtet, durch den Beitritt zum Internationalen Konzil zersplittere der noch junge, weder an materiellen Mitteln, noch geistigen Kräften überreiche Bund dieselben, so dass er Notwendiges im eigenen Lande nicht durchführen könne. Hilfe von Aussen begehren wir nicht, können aber auch keine gewähren. Es gilt für uns, besonders für die nächsten Jahre, so lange wir noch im Kampfe für das neue allgemeine Gesetzbuch stehen, alle Kräfte anzuspannen.» Allgemein anerkannte man diese Bedenken des Frauenbundes Winterthur und zollte ihnen Gerechtigkeit. Dagegen aber war der Wunsch nach Anschluss doch aufrecht und besonders der Grund bestimmend, dass das Konzil im nächsten Jahre in Berlin zusammenkommt, also in deutschem, auch von uns erreichbarem Lande, während es alsdann wohl in weitere Ferne gerückt werde. Fräulein v. Mülinens Broschüre, eigentlich eine Hymne auf dieses Zusammenwirken aller Frauen auf dem Erdball, alle beseelt von dem gleichen Verlangen nach Recht und Gerechtigkeit für die Frauen, hatte begeistert für die Sache und angesichts dieses einstimmigen Verlangens entschloss sich Frau Burkhardt von Winterthur, ihre Opposition umzuwandeln in Stimmenthaltung. Grosse Akklamation lohnte diese einsichtsvolle Selbstüberwindung und mit herzlicher Freude proklamierte die Präsidentin den nunmehrigen Eintritt des Bundes zum Internationalen Frauenbund.

Nachdem Fräulein von Mülinen noch in beweglichen Worten eines dahingeschiedenen, vielverdienten Mitgliedes gedacht, Fräulein A. Caviezel von Chur, in der dem Bunde vielleicht eine passende Präsidentin erwachsen wäre, ehrt die ganze Versammlung das Andenken derselben durch Aufstehen.

Mit dem Gesang der Nationalhymne «Rufst du mein Vaterland», schloss die erste Sitzung gegen 7 Uhr.

Weibliche kaufmännische Angestellte.

In dem unlängst erschienenen *30. Jahresbericht* des Zentralkomitees des *Schweizerischen kaufmännischen Vereins* lesen wir:

„Die Frage der Frauenarbeit im Handelsstand berührt unsere vitalen Interessen zu nah, um nicht fortgesetzt unsere intensive Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Wohl ist die Forderung der Zulassung weiblicher Gehülfen zu Prüfungen und Unterricht entschieden, man würde sich aber täuschen, wenn man annehmen wollte, dass die Angelegenheit damit für uns erledigt sei. Die Frauenfrage wird früher oder später in irgend einer Form wieder auftauchen . . .“

Angesichts der in diesen Sätzen liegenden Drohung ist es wohl am Platz, daran zu erinnern, wie es kam, dass die Forderung der Zulassung weiblicher kaufmännischer Gehülfen zu Prüfungen und Unterricht zur Unzufriedenheit des schweizerischen kaufmännischen Vereins entschieden wurde. Dieser hatte auf einer Versammlung in Horgen beschlossen: »Die weiblichen kaufmännischen Kandidaten sind nicht zur kaufmännischen Prüfung zuzulassen.« Darauf wandte sich die Union für Frauenbestrebungen an die Bundesbehörden mit dem Gesuch, sie möchten dahin wirken, dass 1. den weiblichen kaufmännischen Lehrlingen, da wo keine besondere Gelegenheit besteht (wie z. B. an der Handelsabteilung der h. Töchterschule in Zürich) der Besuch der vom Bund subventionierten Handelsschulen und -Kurse ermöglicht werde, unter gleichen Voraussetzungen wie bei den männlichen Schülern; 2. die weiblichen Kandidaten (ebenfalls unter den gleichen Bedingungen) zu den kaufmännischen Prüfungen überall zugelassen werden; 3. dass diese Forderungen als Bedingung an die Verabsiedlung einer Bundesunterstützung geknüpft werden.

Der kaufmännische Verein ersuchte die Bundesbehörden, dieses Gesuch als »ungerechtfertigt« abzuweisen. Der Bundesrat stellte sich in seinem Bericht an die eidgenössischen Räte auf die Seite der Union für Frauenbestrebungen. Er sagte unter anderem:

„Die Furcht vor der Konkurrenz ist der Haupteinwand, den die kaufmännischen Vereine ins Feld führen, obwohl sie zugeben müssen, dass sich diese Konkurrenz nicht mehr verhindern und einschränken lässt, weil sie in den durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse geschaffenen Tatsachen begründet liegt. Das kaufmännische Arbeitsfeld ist von der Frauenwelt längst erobert, denn heute sind über 20,000 weibliche Kräfte in den kaufmännischen Betrieben beschäftigt. Die Erfahrung lehrt, dass die Frauen hinsichtlich der Intelligenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit keineswegs hinter den männlichen Angestellten zurückstehen. Die Argumentation, dass das Weib nach seiner physischen Konstitution nicht in ein Bureau gehöre, ist wohl nicht ernsthaft gemeint; denn es ist viel geeigneter, in gewissen Zweigen des kaufmännischen Berufes sich zu betätigen, als z. B. auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts, wo an eine physische und geistige Kraft der Frau viel grössere Anforderungen gestellt werden.“

„Durch das Streben nach gleichwertiger Bildung sind die Frauen auf gutem Wege, die Klage, dass die ungeschulte Arbeitskraft der Frau den Gehalt des Mannes herabdrücke, zum Schweigen zu bringen. Bessere Bildungsgelegenheit wird das Mittel sein, einen höheren Lohn zu beanspruchen. Denn gleichwertige Leistungen bedingen gleichen Lohn, und die Frage, von welchem Geschlechte sie ausgeführt werde, fällt ausser Betracht. Die Konkurrenz wird veredelt, wenn beide Geschlechter auf der gleichen Höhe der Bildung stehen. Wenn sich künftig dem Kaufmannsstande weniger Elemente zudrängen, denen die notwendige Begabung und Vorbildung zum Berufe fehlt, so ist das nicht zu beklagen, und die zahlreichen Kandidaten für das kaufmännische Proletariat können sich nicht beklagen, wenn ihnen Angehörige des weiblichen